Unterlagen A1 für Prüfstufe 2

Energieverbrauchsausweis Wohngebäude

	Registriernummer:	
	PLZ des Gebäudes im Er	nergieausweis:
Hinweis : Es sind nur die Unterlagen vorzulege erforderlichen Unterlagen sind bevorzugt in elekt nur im DXF- oder DWG-Format bearbeitet werde möglich.	tronischer Form als PDF-Da	tei vorzulegen. CAD-Dateien können
Aus Datenschutzgründen sind in allen geforderte		
Eigentümers, Objektadresse, etc.) vor der Überm Zu jedem der folgenden Punkte muss eine Angab		
eine Erklärung eingereicht werden aus welchen Galternative Dokument stattdessen eingereicht wu		nicht erforderlich war bzw. welches
		Cofern des enfantes Delument sieht
Dokumente		Sofern das geforderte Dokument nicht eingereicht werden kann, alternatives Dokument eintragen und einreichen:
Energieausweis Farb- oder s/w-Kopie des ausgestellten und unterschriebenen Ene	ergieausweises	
Baubeschreibung Kurze Baubeschreibung mit allgemeinen/erläuternden Angaben z Anlagenkonzept	u dem Objekt, der Bauweise und den	
Bauunterlagen/Bauakten Auszug aus den Bauunterlagen/Bauakten mit Angabe des Baujahr Wohneinheiten, sind hierzu keine Unterlagen vorhanden ist eine Eigentümererklärung einzureichen		
Fotoaufnahmen des Gebäudes und der technischen Gebäudeaus Aufnahmen von jeder Ansicht des Gebäudes, der opaken und tran Gebäudehülle (möglichst Totale und Detailaufnahmen aller releva Gebäudeausrüstung	nsparenten Bauteile der thermischen	
Planunterlagen Gebäudepläne (Lageplan, Grundrisse, Schnitte und Ansichten) mir ersatzweise ist die Objektadresse zu nennen	t Maßangaben und Orientierung,	
Bestimmung der Gebäudenutzfläche A _N Aufstellung der Wohnflächen oder Berechnung des Gebäudevolu anerkannten Regeln der Technik zur Bestimmung der Gebäudenu		
Leerstand Aufstellung der Leerstände mit dem jeweiligen Zeitraum und der	Wohnfläche	

Unterlagen A1 für Prüfstufe 2

Energieverbrauchsausweis Wohngebäude

Dokumente	Sofern das geforderte Dokument nicht eingereicht werden kann, alternatives Dokument eintragen und einreichen:
Verbrauchsdaten Wärme Verbrauchsdaten für das gesamte Gebäude aus Abrechnung oder anderen geeigneten und sachgerech durchgeführten Verbrauchsmessungen	nt
Nachweis nach WSVO 1977 Für Gebäude, die weniger als 5 WE haben und für die der Bauantrag vor dem 01.11.1977 gestellt wurd ist nachzuweisen, dass a) die Bauteile bereits nach WSVO von 1977 ausgeführt sind oder b) die Bauteile durch spätere Sanierungsmaßnahmen die WSVO von 1977 erfüllen. Der Nachweis ist nach der Bekanntmachung der Regeln zur Datenaufnahme und Datenverwendung im Wohngebäudebestand vom 7.April 2015 zu führen	
Wärmeversorgung Angaben zu den Anlagenkomponenten wie Art, Baujahr, Größe, Leistung, Effizienz u.ä. durch Rechnungen, Lieferscheine, Datenblätter, Fachunternehmererklärungen, aktuelle Fotoaufnahmen der Komponenten und der Typenschilder und/oder Schornsteinfegerprotokoll	
Warmwasserversorgung Angaben zu den Anlagenkomponenten wie Art, Baujahr, Größe, Leistung, Effizienz u.ä. durch Rechnungen, Lieferscheine, Datenblätter, Fachunternehmererklärungen, aktuelle Fotoaufnahmen der Komponenten und der Typenschilder und/oder Schornsteinfegerprotokoll	
Lüftung des Gebäudes Angaben zu den Anlagenkomponenten wie Art, Baujahr, Größe, Leistung, Effizienz u.ä. durch Rechnungen, Lieferscheine, Datenblätter, Fachunternehmererklärungen und/oder aktuelle Fotoaufnahmen der Komponenten und der Typenschilder	
Kühlung des Gebäudes Angaben zu den Anlagenkomponenten wie Art, Baujahr, Größe, Leistung, Effizienz u.ä. durch Rechnungen, Lieferscheine, Datenblätter, Fachunternehmererklärungen und/oder aktuelle Fotoaufnahmen der Komponenten und der Typenschilder	
Einsatz erneuerbarer Energien Angaben zu den Anlagenkomponenten wie Art, Baujahr, Größe, Leistung, Effizienz u.ä. durch Rechnungen, Lieferscheine, Datenblätter, Fachunternehmererklärungen und/oder aktuelle Fotoaufnahmen der Komponenten und der Typenschilder	
Zertifikat/Nachweis Primärenergiefaktor Nachweis des Primärenergiefaktors des Energieträgers (z.B. bei Fernwärme), sofern dieser von den Standardwerten gem. § 22 GEG abweicht – inklusive Angabe des Berechnungsverfahrens, Aussteller, Ausstellungsdatum und Energielieferant	
Datenerhebung durch den Eigentümer Bei Datenerhebung durch den Eigentümer ist der Erhebungsbogen und/oder das Protokoll des Vor-Ori Termins einzureichen. Sofern weitere Unterlagen aus der vorangegangenen Aufstellung vorhanden sind, sind diese dem Erhebungsbogen anzuhängen.	t-
Modernisierungsempfehlungen bei Energieausweisen nach § 84 GEG	
Erläuterung der gegebenen Modernisierungsempfehlung aufgrund der durchgeführten Vor-Ort Begehung bzw. den entsprechenden Bildaufnahmen.	
Sonstige Unterlagen E-Mails, Schriftverkehr oder sonstige relevante Unterlagen	
Ort, Datum Unterschrift (Aussteller)	